

SoVD NRW e.V. • Erkrather Str. 343 • 40231 Düsseldorf

interessenvertretung-pflege@mags.nrw.de
anna-karoline.dahmen@mags.nrw.de

**Sozialverband Deutschland
Landesverband NRW e.V.**
Erkrather Str. 343
40231 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 38 60 3-0
Fax: 02 11 / 38 21 75

Leiter Abt. Sozialpolitik
Dr. Michael Spörke
m.spoerke@sovd-nrw.de
Tel: 0211 / 38 6 03 – 13

Düsseldorf, den 10.07.2019

Sehr geehrte Frau Dahmen, sehr geehrte Damen und Herren,

leider fällt die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ganz überwiegend in die Sommerpause. Wegen urlaubsbedingter Abwesenheit unserer fachpolitischen Kapazitäten im Anschluss an unsere Landesverbandstagung (18.-20.07.19) ist uns die Erarbeitung einer eingehenden Stellungnahme nicht möglich.

Gleichwohl möchten wir uns hiermit zumindest in knapper Form wie folgt positionieren: Der SoVD NRW steht der Errichtung einer Pflegekammer in NRW sehr kritisch gegenüber und unterstützt die Gewerkschaft ver.di bei ihrem „Nein zur Pflegekammer“.

Es ist nicht erkennbar, dass eine Verkammerung der Pflegefachberufe, die in aller Regel von abhängig beschäftigten Fachkräften ausgeübt werden, zur Bewältigung des Problemkomplexes, der über Jahrzehnte in einen zunehmenden Pflegenotstand geführt hat, Substantielles beitragen kann. Auch der vorliegende Referentenentwurf enthält keinen Hinweis darauf, dass und wie die Kammer zu wirksamen Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung beitragen könnte. Als alleinige „Legitimation“ der Verkammerung werden die Ergebnisse einer Befragung von 1.500 (0,75 %) der fast 200.000 Pflegefachkräfte herangezogen. Zu wirksamen Verbesserungen – insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung, zentralen Fragen für die Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe – könnte aus Sicht des SoVD NRW am ehesten eine Stärkung der gewerkschaftlichen Selbstorganisation und Interessenvertretung beitragen. Diesem Ansatz steht die Errichtung der Kammer – im Referentenentwurf als alternativlos bezeichnet - jedoch erkennbar entgegen.


Nachdem die Pflege-Enquête des Landestags in ihrem Abschlussbericht (2005) „gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken“ sah, die einer Pflegekammer entgegenstehen und ggf. vor einer

Errichtung zu klären seien, lehnte das MAGS in seinem (hier beigefügten) Gutachten von 2009 die Errichtung einer Pflegekammer aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. In seiner Stellungnahme zu einer Anhörung des Landtags Anfang 2010 (ebenfalls hier beigefügt) schloss sich der SoVD NRW der ablehnenden Haltung des MAGS grundsätzlich an. Verantwortlicher Minister war damals wie heute Herr Laumann. Es stimmt sehr bedenklich, dass der Referentenentwurf auf jede Erwägung verfassungsrechtlicher Fragen sowie auf jeden Ansatz einer Begründung für die 180-Grad-Wende des MAGS sowie des Ministers vollständig verzichtet.

Mit den beabsichtigten Übertragungen von Kompetenzen auf die Kammer („umfangreiches Aufgabenportfolio“), die bislang vom Land bzw. den Kommunen wahrzunehmen sind, werden die entsprechenden Gegenstände entöfentlicht und entdemokratisiert.

Aus Sicht des SoVD NRW handelt es sich bei der Verkammerung der Pflegeberufe um einen weiteren Akt „symbolischer Politik“, der den Eindruck erwecken soll, dass „etwas für die Pflege getan“ werde. Den will sich die Landesregierung auch noch bis zu fünf Millionen Euro kosten lassen, während soziale Infrastrukturen im Lande vielfach notleidend sind oder mangels Finanzierung gar nicht erst stattfinden. Im Anschluss an die Anschubfinanzierung des Landes müssen die vielfach teilzeitbeschäftigten Pflegekräfte den Kammeraufwand mit ihren Zwangsbeiträgen auf ihre (zu) kleinen Lohneinkommen weitgehend allein finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Spörke
Leiter Abteilung Sozialpolitik